

Flüchtlinge haben keine Wahl.

A checklist on a piece of paper with a red pencil resting on it. The checklist items are:

- VERFOLGUNG
- FOLTER
- VERGEWALTIGUNG
- KRIEG
- HUNGER

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.
DER EINZELFALL ZAHLT.

Flüchtlinge haben keine Wahl

Politische und religiöse Verfolgung, Folter, Vergewaltigung, Krieg und Bürgerkrieg, Zerstörung der Existenzgrundlagen: Jedes Jahr fliehen hunderttausende Menschen vor schweren Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierungen und Repressalien, manchmal aus Lebensgefahr. Zum Flüchtling wird man nicht freiwillig: Wer um seine Würde und sein Leben kämpft, hat keine Wahl.

»All die Jahre hab ich Angst gehabt. Man hat mich geschlagen, beschimpft, beleidigt und bedroht. Dann hat man mich als Staatsgegner bezeichnet. Das bedeutete die Hinrichtung für mich und meine Familie. Von da ab hab ich irgendwie versucht, das Land zu verlassen.« Herr El-R., Irak

Weltweit gibt es heute nach Schätzungen des Flüchtlingshochkommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) über 20 Millionen Flüchtlinge. Die meisten entkommen in die Nachbarstaaten oder werden Vertriebene im eigenen Land. Nur ein sehr kleiner Teil der Flüchtlinge findet den Weg nach Deutschland.

Um in ein sicheres Land zu gelangen, braucht man Kraft, Geld und die Unterstützung von anderen. Denn in den reichen Staaten sind Flüchtlinge nicht willkommen: Fluchtwege sind versperrt, die Grenzen dicht. Das hat lebensgefährliche Folgen für die Flüchtenden. Sie müssen »illegal« – mit falschen Papieren – reisen oder den gefährlichen Weg über die grüne Grenze wagen. An der bestbewachten Grenze Europas, der deutschen Ostgrenze, sterben jedes Jahr Menschen bei dem Versuch, die Oder/Neiße schwimmend zu überwinden. Im Mittelmeer ertrinken Hunderte bei Unglücksfällen mit seeuntauglichen Booten.

Wer aus einem so genannten »sicheren Drittstaat« kommt und beim illegalen Grenzübertritt gestellt wird, hat keine Chance auf ein Asylverfahren in Deutschland: Er wird sofort wieder zurückgeschickt.

Zufluchtsland Deutschland: Recht auf Schutz

Im Jahr 2001 stellten 88.287 Personen in Deutschland einen Asylantrag. Das ist die zweitniedrigste Antragszahl seit 1987. Im europäischen Vergleich scheint diese Zahl groß. Doch ein Blick auf das Verhältnis von Asylanträgen und Einwohnerzahl zeigt, dass Deutschland im Mittelfeld liegt: In 13 europäischen Staaten, unter anderem in Österreich, Norwegen, Schweiz und den Niederlanden, baten – in Relation zur Bevölkerungszahl – mehr Flüchtlinge um Asyl als in Deutschland.

Ein Blick auf die Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden der letzten Jahre zeigt deren Gefährdung: Die meisten waren Kurdinnen und Kurden aus dem Irak und der Türkei, Kriegsflüchtlinge aus Jugoslawien und Taliban-Verfolgte aus Afghanistan.

»Unser Haus ist zerstört worden durch Bomben und Raketen. Ich wollte lernen und in die Schule gehen, aber das ging nicht. Das Leben war so schwer für mich, dass ich mich sogar von meinen Eltern trennen musste. Ich wurde zuerst rausgebracht, weil ich ein Mädchen bin.« Aarti K., 17 Jahre, Afghanistan

Wer in seinem Land um Leib und Leben fürchten muss, hat Anspruch auf Schutz. Die Rechte von Flüchtlingen sind in unserem Grundgesetz, in der Europäischen Menschenrechtskonvention und vor allem in der Genfer Flüchtlingskonvention festgeschrieben. Wenn Deutschland Flüchtlinge aufnimmt, geht es also nicht um eine humanitäre Geste, sondern um völkerrechtlich verbürgte Ansprüche.

Die Mär vom Missbrauch

Immer wieder reden unverantwortliche Politiker vom angeblich weit verbreiteten »Missbrauch« des Asylrechts. Nur ein geringer Prozentsatz der Flüchtlinge sei wirklich gefährdet.

Doch an den Anerkennungszahlen lässt sich das nicht ablesen: Im Jahr 2001 hat das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge insgesamt 24,4% aller Antragsteller als Flüchtlinge anerkannt bzw. ihnen Abschiebungsschutz gewährt. Wenn man die Fälle unberücksichtigt lässt, in denen es aus formalen Gründen nicht zu einer Entscheidung kam (z.B. bei Weiterwanderung der Flüchtlinge), beträgt die »Schutzquote« des Bundesamtes sogar 32%. Durch die Anerkennungen der Verwaltungsgerichte verdoppelt sich erfahrungsgemäß die Anerkennungsquote. So wird letztlich über die Hälfte aller Flüchtlinge von staatlicher Seite vor Abschiebung geschützt.

Dabei darf eines nicht übersehen werden: Das deutsche Asylrecht ist sehr restriktiv. Die Behörden begegnen Asylbewerbern oft mit Misstrauen. Wer anerkannt werden will, muss sehr hohen Anforderungen an die »Glaubhaftigkeit« genügen und den Asyl-Entscheider überzeugen.

»Wegen falscher Verdächtigungen war ich im Gefängnis. Einmal hat mir ein Mann ins Gesicht uriniert. Mir brannten die Augen vor Schmerz und Scham. Heute habe ich schlimme Alpträume und bin krank. Aber mein Asylantrag ist abgelehnt worden. Sie haben meine Geschichte nicht geglaubt.« Frau W., Iran

Die deutschen Gerichte haben hohe Hürden für eine Asyl-erkennung aufgestellt. So wird bis heute nur anerkannt, wer vom Staat und seinen Institutionen verfolgt wird. Zwar würde mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes endlich auch nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung als Asylgrund anerkannt – ein wichtiger Fort-

schritt. Dennoch bleibt vielen Menschen die Asyl-erkennung auch in Zukunft verwehrt: So ist z.B. Bürgerkrieg allein kein Asylgrund. Misshandlungserfahrungen von Flüchtlingen, wie Schläge oder tagelange Inhaftierung, werden oft bagatellisiert und gelten nicht als »asylrelevant«. Viele Menschen, die unbestritten politisch verfolgt sind, werden im Asylverfahren abgelehnt mit dem Hinweis, dass sie in einem anderen Landesteil sicher vor Verfolgung gewesen wären. Vielfältige Ablehnungsbegründungen zeigen: Nicht jeder Verfolgte wird als Flüchtling anerkannt!

Kein Weg zurück

Viele Flüchtlinge, die durch das Raster der deutschen Asyllogik fallen, werden nicht sofort abgeschoben. Die Gründe dafür, dass im Asylverfahren abgelehnte Menschen nicht zurückkehren können, sind vielfältig: fehlende Verkehrsverbindungen in zerstörte Länder, Krankheit, fehlende Existenzmöglichkeiten im Herkunftsland, die Weigerung der Botschaft, Reisepapiere auszustellen und anderes. Für viele Flüchtlinge gibt es keinen Weg zurück.

»Zehn Jahre bin ich in Deutschland. Ich habe in Armenien niemanden mehr, meine Familie ist tot. Meine 9-jährige Tochter ist hier geboren. Sie kennt Armenien nicht. Sie weint, wenn ich ihr sage, dass wir dorthin gehen sollen. Ich weiß nicht, wie ich sie trösten soll.« Frau T., Armenien

Viele Betroffene leben inzwischen jahrelang in Deutschland und sind hier verwurzelt. Kinder, die in Deutschland aufwachsen, kennen nur dieses Zuhause. Die Menschen sehen keine Rückkehrmöglichkeit. PRO ASYL fordert deshalb: Langjährig Geduldete müssen endlich ein sicheres Bleiberecht erhalten.

**Zum Flüchtling wird man
nicht freiwillig. Politische und
religiöse Verfolgung, Folter,
zerstörte Existenzgrundlagen,
Krieg und Gewalt lassen
Flüchtlingen keine Wahl.**

**Es ist an uns, die Würde
und das Leben von Flüchtlingen
zu schützen.**

Herausgeber:
Förderverein PRO ASYL e.V.
Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.
Telefon: 069/23 06 88, Fax: 069/23 06 50
Internet: www.proasyl.de
E-mail: proasyl@proasyl.de
Spendenkonto-Nr. 8047300
Bank für Sozialwirtschaft Köln,
BLZ 370 205 00

Veröffentlicht im Mai 2002

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.